

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD, Herr Werner

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **046/2020**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung der Anfrage 025/2020 -
Kulturentwicklungskonzeption für Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Die Beantwortung meiner Anfrage Nr. 025/2020 vom 9. 1. 2020 durch den Beigeordneten Herrn Dr. Erlebach, kann mich nicht zufrieden stellen. Die Antworten entsprechen keinesfalls der Komplexität der Fragestellung.

Die Ergebnisse der Forschungsgruppe der Fachhochschule Potsdam umfassten sieben Themenbereiche mit insgesamt 18 Entwicklungszielen. Ich hatte gefragt, welche der 18 Entwicklungsziele in den vergangenen neun Jahren Grundlage der Arbeit der Kulturverwaltung und anderer Fachbereiche der Stadtverwaltung gewesen seien.

In der Antwort verweist der Verfasser auf die angespannte Haushaltssituation und dann auf einige Seiten des Bandes II der Kulturentwicklungskonzeption. Das ist, mit Verlaub gesagt, sehr dürftig und geht an der Fragestellung vorbei. Ich bitte um eine detailliertere Beantwortung. Denn so stellt sich die Frage, warum das Geld für die Studie ausgegeben wurde, wenn deren Ergebnisse in der Arbeit der Kulturverwaltung solch eine geringe bis gar keine Rolle spielten. Auf Seite 2 der Beantwortung wird sehr allgemein dargestellt, dass „Fragen und Kernthemen der Kulturentwicklung mit den Entscheidungs- und Gestaltungsspielräumen nicht umfassend mit den Handlungsempfehlungen der Fachleute und Autoren der KEK korrespondierten“.

Ich möchte Sie bitten, genau darzustellen, in welchen Bereichen es Friktionen gab und welchen Handlungsempfehlungen der KEK nicht gefolgt werden konnte.

Welches waren die Gründe für die Neubesetzung vieler Leitungsstellen in den Kulturbetrieben und warum konnten komplexe Themen nicht behandelt bzw. nicht vorangetrieben werden? Welche Kulturbetriebe waren von Leitungswechseln betroffen?

Auf Seite 2 4. Absatz wird nur die Wredowsche Zeichenschule erwähnt, die die Anerkennung als Kunstschule nach dem BbgMKSchulG Land Brandenburg erhalten habe. Meines Wissens hat dieses Prädikat auch die Kinder- und Jugendgalerie Sonnensegel erhalten, was dann nachgetragen werden müsste. Bei der Beantwortung der Frage 3 sind mir die Antworten 10, 11 und 12 zu allgemein gehalten.

Punkt 10: Was heißt „wird in 2020 verbindlich angeschoben“? Wie sieht die konkrete, nachvollziehbare Planung aus?

Punkt 11: Welche nachhaltigen Effekte mit konstant positiven Entwicklungen im Bereich der Kreativwirtschaft durch die BUGA 2015 können benannt werden?

Punkt 12: Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Feststellung, dass vermehrt Kulturschaffende in die Stadt Brandenburg an der Havel ziehen?

Im letzten Absatz Ihrer Antwort wird ausgesagt, dass die Ergebnisse der Umfrage aus dem Jahr 2019 in die Fortschreibung des KEK einfließen.

Welche Leitlinien des KEK aus dem Jahr 2010 werden Sie wieder aufgreifen und in welchem Zeitraum soll der sog. Kulturförderbericht erstellt werden?

Ich bitte um Beantwortung der Fragen bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26. Februar 2020.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: